

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hellmann Verpackung, Stand: August 2026
(Auf Anforderung senden wir Ihnen unsere AGB gerne auch zu.)

§ 1 Geltung der Bedingungen / Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir dem nicht ausdrücklich widersprechen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Für stationäre Maschinen und Anlagen gelten neben den AGB die unter § 16 aufgeführten Aufstellungs- und Gewährleistungsbedingungen, die bei der Vereinbarung derartiger Leistungen Vertragsinhalt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers z.B. mit einer Auftragsbestätigung. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn es ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Der Kaufvertrag kommt mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch unsere Auftragsbestätigung zustande, wenn diesen nicht unverzüglich schriftlich widersprochen wird.

§ 3 Definition des Leistungsumfangs

Die in dieser Auftragsbestätigung festgelegten Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest.

§ 4 Preise

Falls nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preise gelten ab Werk 31275 Lehrte, ausschließlich Verpackung, Fracht und Zoll zzgl. der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer, die in der Rechnung ausgewiesen wird. Sie beinhalten keine Kosten der Rücknahme, Entsorgung oder Verwertung. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Preisangabe in Euro.

Nicht vorher gesehene Rohstoff-, Lohn-, Energie-, Fracht- und sonstige Kostenänderungen berechtigen uns zu entsprechenden Preisanpassungen ohne vorherige Ankündigung.

Bei Lieferungen und Leistungen in der EU hat der Käufer uns vor der Ausführung des Umsatzes seine jeweilige UST-Identifikationsnummer mitzuteilen, unter der er die Erwerbsbesteuerung innerhalb der EU durchführt.

Diskont und Bankspesen gehen zulasten des Käufers.

§ 6 Verpackung und Auszeichnung

Die Verpackung und Warenauszeichnung für den inländischen Paket- oder Speditionstransport mit EURO-Paletten im Tauschsystem ist in unseren Verkaufspreisen inbegriffen. Vom Standard abweichende oder vom Kunden gewünschte zusätzliche Verpackung, Sonderverpackung, Etikettierung oder Auszeichnung berechnen wir zu Selbstkostenpreisen.

§ 7 Gefährübergang

Die Lieferung erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Käufers. Mit Übergabe der Sendung an die den Transport ausführende Person oder mit Verlassen des Werks / Lagers des Verkäufers zwecks Versendung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Lieferung / Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 8 Lieferung

Liefertermine oder -fristen sind grundsätzlich unverbindlich. Sie sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Von uns genannte Liefertermine sind Werkabgangstermine, für deren Einhaltung wir nach besten Möglichkeiten sorgen. Die Lieferung gilt als rechtzeitig erfolgt, sobald die Ware vor Ablauf der Frist unser Werk/Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Käufer erstatten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Krieg, Arbeitskampf, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Energie- oder Rohstoffmangel, Verkehrs- oder Betriebsstörungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Sie befreien den Verkäufer für die Dauer des Bestehens dieser Umstände von der Liefer- und Leistungspflicht und berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren. Wenn diese Umstände länger als einen Monat ab vereinbartem Lieferdatum andauern, so hat der Verkäufer das Recht, wegen des nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit benachrichtigt. Im Falle des Rücktritts wird der Verkäufer die entsprechende Gegenleistung dem Käufer erstatten. Auch der Käufer ist dann insoweit zum Rücktritt berechtigt. Sofern der Verkäufer die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist zu setzen.

Der Verkäufer haftet bei Verzögerung der Leistung/Lieferung in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des Verkäufers, eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Verkäufers in Fällen grober Fahrlässigkeit ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht, wenn eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt. Im übrigen wird die Haftung des Verkäufers wegen Verzögerung der Leistung für den Schadenersatz in Höhe von 3% für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 15%, und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 20% des Rechnungswertes, der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen begrenzt.

Hausanschrift/address
OT Hämelerwald
Hermesstrasse 5
D-31275 Lehrte

Telefon +49 05175 5653
Fax +49 05175 4347
e-mail info@hellmann-tech.de
Internet www.hellmann-tech.de

Bank
IBAN
DE31 2699 1066 7092 61 0000
BIC GENODEF1WOB
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

USt-ID-Nr. DE 289 452 547
Inh. Joachim Hellmann

Darüber hinausgehende Ansprüche sind, auch nach Ablauf einer dem Verkäufer gesetzten Frist zur Leistung, ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit des Verkäufers. Die vorstehenden Begrenzungen gelten nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen des Verkäufers setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Verkäufer berechtigt, den Ersatz des ihm entstehenden Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auf den Käufer über.

§ 9 Rückgaberecht

Rücksendungen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen Zustimmung. Uns unfrei zugestellte Rücksendungen werden ebenfalls nicht angenommen. Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen.

§ 10 Rücksendungen

Rücksendungen können nur nach unserer vorherigen schriftlichen Vereinbarung angenommen werden. Diese werden dann in der Regel auch von uns veranlasst. Bei unfreien Rücklieferungen durch den Besteller wird die Versandart von uns vorgegeben.

Rücknahme und Entsorgung von Transport- und Verkaufsverpackungen (PPWR)

Der Käufer übernimmt als Letztvertreiber im Sinne des Verpackungsgesetzes (VerpackG) die Pflicht zur Rücknahme und ordnungsgemäßen Verwertung der gelieferten Verpackungen (insb. Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen) auf eigene Kosten. Der Käufer verzichtet auf eine Rücknahme der Verpackungen am Erfüllungsort. Der Käufer stellt die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Verpackungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Eigenregie sicher.

Der Käufer stellt die Hellmann Verpackung von allen gesetzlichen Rücknahmepflichten gemäß §15 VerpackG, sowie von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

Gibt der Käufer die Verpackungen an einen Dritten (Folgekäufer) weiter, verpflichtet er sich, diesem eine inhaltsgleiche Verpflichtung aufzuerlegen, sowie die Entsorgungskette bis zum Endverbraucher geschlossen bleibt.

Der Käufer verpflichtet sich, der Hellmann Verpackung auf Verlangen bis spätestens 31.03. des Folgejahres eine Bestätigung (unter Angabe von Materialart und Masse) über die ordnungsgemäße Zuführung zur Verwertung auszustellen. Dies dient dem nachweis gegenüber den zuständigen Behörden im Rahmen unserer Dokumentationspflicht nach § 15 Abs. 3 Verpack G.

Oder

Die Hellmann Verpackung nimmt Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 15 VerpackG an einem von der Hellmann Verpackung benannten Zentrallager kostenfrei zurück. Erfüllungsort ist eine Produktionsstätte, nicht der Hauptsitz. Jede Rücklieferung ist vorab anzukündigen, daraufhin wird dem Käufer die zuständige Anlieferadresse mitgeteilt. Rücklieferungen an den Hauptsitz werden nicht angenommen.

Die Rücknahme setzt voraus, dass es sich um Verpackungen der von uns gelieferten Art, Größe und Menge handelt und diese vollständig restentleert, sauber und nach Materialarten sortiert angeliefert werden.

Der Käufer trägt die Organisation sowie sämtliche Transport- und Logistikkosten für die Rücksendung der Verpackungen an den Rücknahmeort frei Haus. Sendet der Käufer Verpackungen nicht vereinbarungsgemäß oder ungereinigt zurück, ist die Hellmann Verpackung berechtigt, die Annahme zu verweigern oder die anfallenden Mehrkosten der Sortierung und Entsorgung dem Käufer in Rechnung zu stellen.

§ 11 Gewährleistung

Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die dem Käufer zustehenden Mängelansprüche verjähren in einem Jahr beginnend mit der Lieferung der Ware beim Käufer. Gebrauchte Güter sind von der Gewährleistungspflicht ausgeschlossen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

Der Käufer muss der Kundendienstleitung des Verkäufers Mängel unverzüglich nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich und spezifiziert, bei qualitativen Mängeln mit Belegmustern und Chargennummern mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Sollte trotz aller aufgewendeten Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets die Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Fehlmengen werden nachgeliefert. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Will der Käufer Schadenersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

Hausanschrift/address
OT Hämelerwald
Hermesstrasse 5
D-31275 Lehrte

Telefon +49 05175 5653
Fax +49 05175 4347
e-mail info@hellmann-tech.de
Internet www.hellmann-tech.de

Bank
IBAN
DE31 2699 1066 7092 61 0000
BIC GENODEF1WOB
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

USt-ID-Nr. DE 289 452 547
Inh. Joachim Hellmann

Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Käufer, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Lieferungen oder Leistungen an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht werden, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge mangelhafter Wartung oder Reparatur, Missachtung von Installations- und Betriebsvorschriften, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneten Verbrauchsmaterials, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund chemischer, elektrolytischer oder elektrischer Einflüsse, die wir nicht zu vertreten haben und die nicht nach dem Vertrag vorausgesetzt sind, entstehen. Die Gewährleistung erlischt mit sofortiger Wirkung, wenn Instandsetzungsarbeiten, Eingriffe oder Änderungen vom Käufer oder seitens des Verkäufers nicht ermächtigter Personen vorgenommen werden, oder Nicht-Original-Ersatzteile verwendet werden, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

Erklärungen des Verkäufers im Zusammenhang mit diesem Vertrag (z.B. Leistungsbeschreibungen, Bezugnahme auf DIN-Normen usw.) enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen des Verkäufers über die Übernahme einer Garantie maßgeblich.

§ 12 Zahlung

Die Rechnungen des Verkäufers sind 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Im Falle einer Vereinbarung von Skonto ist ein Skontoabzug unzulässig, solange ältere fällige Rechnungen unbezahlt sind. Der Verkäufer ist berechtigt trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen älteste Schulden anzurechnen. Über die Art der erfolgten Verrechnung wird er den Käufer informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Die Zahlung hat ausschließlich an den Verkäufer oder auf das in der Rechnung des Verkäufers genannte Bankkonto zu erfolgen. Zahlungsanweisungen, Schecks und insbesondere Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht als Zahlungserfüllung, angenommen. Einziehungskosten, Wechsel- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Weiterbegebung und Prolongation gelten nicht als Erfüllung. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle des Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Dem Käufer steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadenersatz zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer ist zulässig.

Kommt der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder geht ein von ihm gegebener Wechsel zu Protest oder stellt er seine Zahlungen ein, so werden sämtliche gegen ihn bestehenden Forderungen des Verkäufers sofort fällig. Dies gilt nicht, wenn der Käufer den Rückstand nicht zu vertreten hat.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn der Verkäufer sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft (Kontokorrentvorbehalt). Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzugs, ist der Verkäufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

Der Käufer darf die Vorbehaltsware weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Zugriffen Dritter, insbesondere durch Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die dem Verkäufer in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt an uns in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer widerruflich, die an den Verkäufer abgetretene Forderung für dessen Rechnung auf eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere in Zahlungsverzug ist, ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist, oder Zahlungseinstellung vorliegt (Verlängerter Eigentumsvorbehalt).

§ 14 Geheimhaltung

Die im Zusammenhang mit den Bestellungen dem Verkäufer unterbreiteten Informationen gelten als nicht vertraulich, falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

§ 15 Haftung

Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder ein vom Verkäufer garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens des Verkäufers entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

Hausanschrift/address
OT Hämelerwald
Hermesstrasse 5
D-31275 Lehrte
Telefon +49 05175 5653
Fax +49 05175 4347
e-mail info@hellmann-tech.de
Internet www.hellmann-tech.de

Bank
IBAN
DE31 2699 1066 7092 61 0000
BIC GENODEF1WOB
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
USt-ID-Nr. DE 289 452 547
Inh. Joachim Hellmann

§ 16 Aufstellungs- und Gewährleistungsbedingungen für stationäre Maschinen und Anlagen

Aufstellung

Das Abladen und Verbringen der Maschinen- bzw. Anlagenteile sowie deren Aufrichtung am Montageort erfolgt durch den Besteller. Vorgesehen ist die Montage an Werktagen, montags bis freitags, max. 10 Stunden, zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Der Auftraggeber richtet die Baustelle rechtzeitig zum Montagebeginn so her, dass ein reibungsloser und störungsfreier Montageablauf gewährleistet ist. Stemm-, Maurerarbeiten und sonstige Arbeiten, die nicht ausdrücklich vereinbart werden, werden von uns nicht ausgeführt. Wenn nicht anders verabredet, ist ein gleichmäßiges, waagrechtes und tragfestes Fundament die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Montage aller Anlagen. Eventuell notwendige Hilfsgeräte wie Stapler, Hubbühnen usw. sind bauseits beizustellen. Montagearbeiten, welche nicht zu unserem Lieferungs- und Leistungsumfang gehören, werden auf Nachweis abgerechnet.

Montage

Die Montage in den anschlussbereiten Zustand wird von unserem Montage- Fachpersonal bzw. unterdessen Anleitung durchgeführt. Die Berechnung erfolgt gegen Leistungsnachweis zu unseren jeweils gültigen Kostensätzen, falls kein Festbetrag angegeben wurde. Kundenseitig ist für die gesamte Montagedauer Bedienungspersonal / Elektriker / Mechaniker zur Verfügung zu stellen.

Energiezufuhr

Der Kunde installiert auf eigene Kosten und Gefahr die Zuführung und den Anschluss der jeweils benötigten Energien an die Versorgungshauptanschlüsse unserer Maschine bzw. Anlage.

Inbetriebnahme

Zur Inbetriebnahme wird von uns die Überprüfung der Maschinen- bzw. Anlagenfunktion durchgeführt, bis die in der Auftragsbestätigung vorgegebenen Daten erreicht sind. Danach gilt die Montage als abgeschlossen.

Einarbeitung

Für die Einarbeitung des technischen Personals des Kunden (Elektriker, Schlosser, Bedienung) sind je nach Maschinentyp bis zu 4 Stunden vorgesehen. Während dieser Zeit steht uns das entsprechende Personal des Kunden ohne Unterbrechung zur Verfügung, um eine lückenlose und umfassende Einarbeitung zu gewährleisten.

Gewährleistung

Sie haben 12 Monate nach Abnahme bzw. max. 15 Monate nach Lieferung Gewährleistung an Teilen und an der Anlage insgesamt. Der Einbau der Teile erfolgt ohne Berechnung, die anfallenden Spesen- und Fahrtkosten stellen wir Ihnen nach Aufwand in Rechnung. Voraussetzung dafür ist die ordnungsgemäße Bedienung und Wartung, sowie die Berücksichtigung der vorgegebenen Wartungsintervalle unserer Maschine bzw. Anlage. Die Gewährleistung beginnt mit dem Liefertag und bezieht sich auf Teile, die aufgrund von Materialfehlern beanstandet werden. Verschleißteile sind von dieser Regelung ausgenommen, es sei denn, dass Materialfehler vorliegen.

Verbrauchsmaterialien

Die einzusetzenden Verbrauchsmaterialien wie Umreifungsband, Folie, Kantenschutzwinkel usw. müssen unter Einhaltung der Toleranzen automatengerecht und für die jeweilige Maschine geeignet sein.

Originalersatzteile

Ersatzteile aus dem Gewährleistungsumfang werden von uns auch für den Einbau durch das Personal des Kunden zur Verfügung gestellt. Aus organisatorischen Gründen erfolgt grundsätzlich mit jeder Lieferung die Berechnung der Teile. Eine Gutschrift aufgrund von Gewährleistungsansprüchen erteilen wir nach Wareneingang der ausgetauschten defekten Teile. Die Rücksendung erfolgt durch den Kunden frei unserem Werk. Für die umfassende Teileversorgung empfehlen wir ein begrenztes Ersatzteil-Set im Werk vorzuhalten. Wir halten im eigenen Ermessen die wichtigen Ersatzteile in unserem Werk vor, um eine schnelle und problemlose Ersatzteilversorgung sicherzustellen. Unser Servicecenter berät Sie gerne, welche Verschleißteile Sie im Haus haben sollten, um einfache Reparaturen selbst ausführen zu können.

Hausanschrift/address
OT Hämelerwald
Hermesstrasse 5
D-31275 Lehrte

Telefon +49 05175 5653
Fax +49 05175 4347
e-mail info@hellmann-tech.de
Internet www.hellmann-tech.de

Bank
IBAN
DE31 2699 1066 7092 61 0000
BIC GENODEF1WOB
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

USt-ID-Nr. DE 289 452 547
Inh. Joachim Hellmann

Ausstattung der Anlagen

Sofern nicht ausdrücklich hervorgehoben, basiert unser Angebot auf den Standardkomponenten. Andere Materialvorgaben bedingen eine neue Kalkulation. Diese Vorgaben können nur dann berücksichtigt werden, wenn wir entsprechend den Gewährleistungsbedingungen eine einwandfreie Integration der gewünschten Elemente in unsere Anlagen sicherstellen können. Eine komplette Dokumentation mit Darstellungen, Erläuterungen und Schaltplänen für Ihr Bedienungs- und Servicepersonal wird mitgeliefert. Leistungswerte, besondere Behandlungen der zu verpackenden Packstücke und Ausstattungen, die in diesem Schreiben nicht genannt sind und die nicht in beidseitig bestätigten Dokumenten schriftlich festgehalten wurden, zählen auch bei der Umsetzung eines Auftrages nicht zum Liefer- und Leistungsumfang. Bitte prüfen Sie daher alle aufgeführten Elemente gemäß Ihrer Anfrage und getätigten Verabredungen.

§ 17 Datenspeicherung

Die Daten des Käufers werden – soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen der Datenschutzgesetze zulässig – in elektronischer Form gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, dazu gehören z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für uns gültigen landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

§ 18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, für beide Teile 31275 Lehrte
Für ausländische Kunden wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

§ 19 Höhere Gewalt

Alle Ereignisse und Umstände, deren Eintritt außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegt, wie z.B. Naturereignisse, Krieg, Terroranschläge, Arbeitskämpfe, Rohstoff- und Energiemangel, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Feuer- und Explosionsschäden, Verfügungen von hoher Hand, entbinden den Verkäufer für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Dies gilt auch, soweit die Ereignisse und Umstände die Durchführung des betroffenen Geschäfts für den Verkäufer nachhaltig unwirtschaftlich machen oder bei den Vorlieferanten des Verkäufers vorliegen. Dauern diese Ereignisse länger als 3 Monate, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer deshalb Ersatzansprüche zustehen.

§ 20 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Hausanschrift/address
OT Hämelerwald
Hermesstrasse 5
D-31275 Lehrte

Telefon +49 05175 5653
Fax +49 05175 4347
e-mail info@hellmann-tech.de
Internet www.hellmann-tech.de

Bank
IBAN
DE31 2699 1066 7092 61 0000
BIC GENODEF1WOB
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

USt-ID-Nr. DE 289 452 547
Inh. Joachim Hellmann